



Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär
Abteilung Bevölkerungsschutz

Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22
+41 31 636 05 30
ab.bsm@be.ch
www.be.ch/bsm

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, PF, 3000 Bern 22

An die Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern (per Email)

Stephan Zellmeyer, Dr. phil. I
+41 31 636 05 73
stephan.zellmeyer@be.ch

Unsere Referenz: 2020.SIDBSM.4345

5. April 2023

Neue Weisung POLYCOM / Telematik und Betriebskonzept POLYCOM Zivilschutz Kanton Bern

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

POLYCOM wird im Zivilschutz schon seit Jahren verwendet und auch die Nachrüstung der Kommandoposten mit Telematik-Komponenten ist – zumindest für den Moment – abgeschlossen. Trotzdem haben wir uns entschieden, eine neue Weisung POLYCOM / Telematik zu erlassen sowie ein Betriebskonzept POLYCOM Zivilschutz Kanton Bern zu erstellen. Beide Dokumente sind ab dem 1. Mai 2023 gültig. Die Weisung POLYCOM / Telematik soll insbesondere die Zuständigkeiten von BSM, den ZSO und den Anlagebesitzern klären, während das Betriebskonzept POLYCOM einen umfassenden Überblick über die Verwendung von POLYCOM im Zivilschutz und die dabei einzuhaltenden Regeln gibt.

Wir bitten euch, beide Dokumente zu studieren und an weitere Stellen weiterzuleiten, welche davon Kenntnis haben sollten. Dabei weisen wir vor allem auf folgende Präzisierungen zur bisherigen Handhabung hin:

- Bezüglich der Eigentumsverhältnisse wird nochmals geklärt, dass es sich bei den POLYCOM-Handgeräten um Leihgeräte für die ZSO handelt. Das von den ZSO selbständig beschaffte Zubehör verbleibt selbstverständlich im Besitz der ZSO. Die Telematik-Installationen in den Schutzanlagen gehen hingegen mit der Installation in den Besitz der Anlageneigentümer über, bei den KP und BSA also den Gemeinden. Diese sind deshalb auch für die finanziellen und administrativen Aspekte zuständig und haben den Ersatz von Telematik-Komponenten zu finanzieren. Die ZSO hingegen betreiben und unterhalten die Telematik-Mittel und sorgen für deren dauernde Einsatzbereitschaft.
- Neu soll am Tag des Sirenentests jeweils auch ein Verbindungstest über POLYCOM mit allen ZSO durchgeführt werden. Die Details dazu werden wir jeweils Anfangs Jahr bekannt geben. Nicht einbezogen in diesen Test werden die NTP, für welche aus Gründen des personellen Aufwandes und der Netzstabilität (auch die Auslösung der stationären Sirenen läuft über POLYCOM) an einem anderen Tag ein Verbindungstest durchgeführt werden soll.
- Für Reparaturen oder bei einem Verlust eines POLYCOM-Handfunkgerätes wenden sich die ZSO nicht an das BSM, sondern an den Netzbetreiber bzw. die Reparaturstelle POLYCOM der Kantonspolizei Bern. Die Details sind im POLYCOM-Betriebskonzept geregelt.
- Arbeiten an den Funkinstallationen, der Kommunikationsverkabelung, der Telefonie oder dem Internetzugang in den Anlagen sind in Absprache mit dem BSM auszuführen. Bei diesen Komponenten soll ein im ganzen Kanton harmonisierter Stand beibehalten werden, so dass auch die Auswahl der zu verbauenden Komponenten eingeschränkt ist. Arbeiten zum Mobilfunk-, Fernseh- oder Radioempfang

hingegen können selbstständig – jedoch gemäss den geltenden übergeordneten Regeln – durchgeführt werden, da in diesem Bereich unterschiedliche Lösungen in den verschiedenen Anlagen toleriert werden.

Wir hoffen, mit den zwei Dokumenten auch den Zivilschutzorganisationen zu dienen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Abteilung Bevölkerungsschutz



Stephan Zellmeyer, Dr. phil. I
Abteilungsleiter

Kopie

- Kantonspolizei Bern, Fachbereich Telekommunikation
- BSM-intern: STD, BIR, THS, SCS, MAD